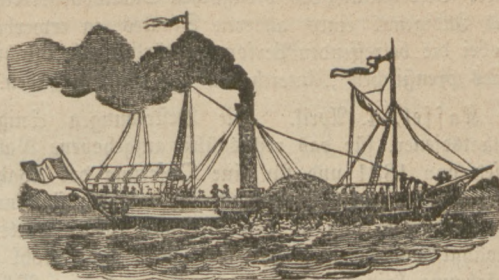


Danziger Dampfboot.

N^o. 85.

Donnerstag, den 10. April.



1862.

32ster Jahrgang.

Inserate, pro Petit-Spaltzeile 9 Pfge.,
werden bis Mittags 12 Uhr angenommen.

Inserate nehmen für uns außerhalb an:

In Berlin: A. Reitemeyer's Centr.-Ztg.-u. Annonc.-Bür.
In Breslau: Louis Stangen.
In Leipzig: Heinrich Hübler, Buchhändler.
In Hamburg-Altona, Frankfurt a. M. Haasenstein & Vogler.

Das „Danziger Dampfboot“ erscheint
täglich Nachmittags 5 Uhr,
mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Abonnementspreis hier in der Expedition
Porte Caffengasse No. 5.

wie auswärts bei allen Königl. Postanstalten
pro Quartal 1 Thlr. — Hiesige auch pro Monat 10 Sgr.

Telegraphische Depeschen des „Danziger Dampfboots.“

Wien, Mittwoch 9. April.

In der gestrigen Plenarsitzung des Finanzausschusses erklärte der Finanzminister, die Regierung könnte den Vorschlag zur Deckung des Deficits, welcher auf der Ausgabe von Staatspapiergeld basirt, dem Kaiser zur Sanction nicht unterbreiten.

Brüssel, 9. April.

Nach der „Indépendance“ hätte gestern in Paris eine Minister-Konferenz stattgefunden, um die Angelegenheit in Betreff des General Goyon zu entscheiden. — Spanien soll die Convention von Seledab mit denselben Worten, wie es England gethan, genehmigt haben.

Kopenhagen, 9. April.

In der gestrigen Sitzung des Reichsraths wurde der Antrag der Regierung auf Bewilligung von einer Million Thalern zur Anschaffung von Panzerschiffen mit 46 gegen 1 Stimme angenommen. Es wurde zugleich festgestellt, daß von obiger Summe 786,900 Thaler von Dänemark-Schleswig getragen werden sollen.

St. Petersburg, Mittwoch 9. April.

Nach dem „Journal de St. Petersburg“ hatte Herr v. Bismarck gestern seine Abschiedsaudienz. — Der Bankausweis weist 58 Güterloskäufe im Werthe von 823,000 Rubel nach. — 10,000 Böhmen haben sich zur Ueberfiedelung nach der Krim erboten.

Turin, 8. April, 8 Uhr 30 Min. Abends.

In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer interpellirt Caracciola wegen der gegen das Brigantenwesen, das neuerdings namentlich im Capitanat wieder ausgebrochen ist, ergriffenen Maßregeln. Er verlangt, daß man die Unterhandlungen wegen Entfernung Franz des Zweiten aus Rom wieder aufnehme. Natazzi erwidert, er anerkenne das Unglück, das einige südliche Provinzen betroffen habe. Er glaubt jedoch, daß die Nachrichten jedenfalls übertrieben seien, da als er angefragt, ob man die militairischen Kräfte vermehren müsse, General Lamarmora erwidert habe, daß dies nicht nothwendig sei. Er vertraue auf die neuerdings nach Neapel abgeordneten Beamten. Was die Entfernung Franz des Zweiten aus Rom betreffe, so habe die Regierung auf dieselbe bestanden, indem sie nachgewiesen, daß die Anwesenheit des Ex-Königs von Neapel eine beständige Quelle von Unordnungen und Briganten-Unwesen sei. Er glaube, der Kaiser von Frankreich sehe dies ein und fühle die Nothwendigkeit, dem abzuweichen; man könne jedoch nicht mit einem Schlage alle Schwierigkeiten überwinden. Petrucci spricht noch einige Worte. Die Interpellation hat weiter keine Folge. (S. N.)

Das Recht der Vor- und Anbautenbesitzer in Danzig.

Unter den öffentlichen Angelegenheiten unserer Stadt, welche gegenwärtig die Aufmerksamkeit des Publicums in Anspruch nehmen, nimmt die Frage über das Recht der Vor- und Anbauten eine hervorragende Stelle ein. Dieselbe ist in einer unter dem Titel: „Das Recht der Vor- und Anbautenbesitzer in Danzig“ jüngst erschienenen Schrift des Dr. jur. Neumann von juristischen Standpunkte aus allseitig beleuchtet, so daß die wichtige Frage zweifelsohne in den verschiedenen Kreisen eine richtigere Würdigung finden wird als bisher. Ein ganz besonderes Interesse bietet der Ab-

schnitt über das Beweismittel der Eideszuschreibung an den Magistrat, und gewiß ist es dienlich, denselben behufs der weiteren Verbreitung der in der Schrift über diesen Punkt eingehend dargelegten gesetzlichen Normen in größeren Kreisen bekannt zu machen.

Im 3. Theile des 4. Abschnitts seiner Schrift führt Hr. Dr. Neumann die Hauptbeweismittel für die im zweiten Theile desselben Abschnitts aufgestellten Rechte der Besitzer am Vor- und Anbau an. Als ein hauptsächliches Beweismittel erweist sich hier die Eideszuschreibung insbesondere darüber, daß der betreffende Vorbau bereits 1761 oder vor 1761 bestanden hat. Denn hierdurch gerade wird der Magistrat genöthigt, die im hiesigen Archiv über die so wichtige Frage der einzelnen Bürger vorhandenen Quellen durchzuarbeiten, da die vom Gesetze normirte Eidesformel dies voraussetzt. Wie wichtig gerade dieser Punkt ist, zeigt sich in dem Mend'schen Prozesse, in welchem der Magistrat, um den Eid nicht zu leisten, die Appellation beschloffen hat.

Der Verfasser sagt: „Endlich bleibt der Beweis durch Zuschreibung des Eides an den Magistrat darüber, daß der qu. Vorbau bereits 1761 existirte. Dieser Eid kann definitiv zugeschoben werden oder eventuell d. h. für den Fall, daß andere vorgeschlagene Beweismittel den erforderlichen Beweis nicht genügend geliefert hätten oder nicht liefern könnten (wie im Mend'schen Prozesse), und kann vom Magistrat entweder angenommen oder zurückgeschoben werden. Keinem Zweifel kann es unterliegen, daß darüber, ob 1761 der qu. Vorbau existirte, ein Eid als Beweismittel zulässig ist. Denn da dieser Fall nicht zu den in der G. = D. bestimmten Ausnahmen gehört, in welchen die Eideszuschreibung nicht gestattet ist, greift §. 252 I. 10 A. G. = D. Platz:

„Den Parteien steht frei, ... über eine streitige Thatsache sich der Zuschreibung des Eides an den Gegentheil zu bedienen.“

Da über die Richtigkeit der Thatsache, daß der qu. Vorbau schon 1761 existirte, keine der Parteien aus eigener Wissenschaft unterrichtet sein kann, kann der Eid nach §. 312 I. 10 A. G. = D. nur de ignorantia geschworen werden, und lautet gemäß §. 313 I. e. für den Magistrat:

„Ich — schwöre —, daß ich der von mir angewendeten Bemühungen ungeachtet nicht erfahren habe, also nicht weiß, daß der ... Vorbau bereits im Jahre 1761 bestand, so wahr ...“

Diesen Eid scheint der Magistrat nun jeder Zeit leisten zu können, da diese vom Gesetze vorgeschriebene Form desselben bloß von den Bemühungen spricht, welche der Magistrat wirklich „angewendet hat“, dagegen nicht wie sie vernünftiger Weise sprechen müßte, von den Bemühungen, welche er (etwa mit Anwendung aller ihm zu Gebote stehenden Mittel) hätte anwenden müssen. Allein gerade diesen letzteren Sinn will das Gesetz auch durch die jetzige Form des Eides bezeichnen, denn es heißt im §. 313 I. 10 A. G. = D. ausdrücklich über diesen Eid:

„Es muß daher in einem solchen Falle, der Instruent (d. h. der den Eid abnehmende Richter) demjenigen, welcher schwören soll, Alles, was über die streitige Thatsache in den Acten bisher schon vorgekommen ist, nochmals vorhalten; ihn befragen, ob er sich auch die erforderliche Mühe gegeben habe, von dem wahren

Hergange oder Beschaffenheit der Sache Nachrichten einzuziehen, z. B. ob er die zum Gute gehörigen Urkunden und Rechnungen, die Briefschaften seines Erblassers u. s. w. darüber nachgesehen; bei Personen, die seines Dafürhaltens davon Wissenschaft haben können, deshalb Erkundigung eingezogen habe u. s. w., und wenn er sodann noch bei der Ableistung des Eides beharrt, so muß er selbigen, wenn dadurch die Unrichtigkeit einer Thatsache ausgemittelt werden soll, dahin schwören: daß er der von ihm angewendeten Bemühungen ungeachtet nichts erfahren habe, und er also nicht wisse, daß u. s. w.“

Hier mithin ist durch das Gesetz ein ganz bestimmter Sinn der Eidesworte festgestellt, und §. 309 I. 10 A. G. = D. sagt:

„Dem Schwörenden ist keine eigenmächtige Abänderung der einmal feststehenden Eidesformel, noch auch eine willkürliche Auslegung erlaubt.“

Daher gewinnt nun der obige scheinbar leicht zu leistende Eid eine ganz andere Bedeutung, ja er erweist sich für diesen Fall der Vorbauten von 1761 als ein Hauptbeweismittel. Denn durch ihn wird der Magistrat, um mit ruhigem Gewissen diesen Eid in dem gesetzlichen Sinne des §. 313 leisten zu können, vorher genöthigt, selbst die ihm zu Gebote stehenden Erbbücher und anderen Urkunden, insbesondere des städtischen Archivs, welche nur irgend Etwas über die vorliegende Frage enthalten können, nachzusehen und durchzuarbeiten; denn dies ist die für den Magistrat „erforderliche Mühe“, von der Beschaffenheit der Sache Nachricht einzuziehen.“ Jedenfalls erscheint es deshalb für den klagenden Vorbautenbesitzer gerathen, diesen so wichtigen Eid, nachdem er andere Beweismittel für die Existenz seines Vorbaues im Jahre 1761 angeführt, für den Fall, daß diese Beweismittel nicht den erforderlichen Beweis liefern, jedes Mal eventuell dem Magistrat zuschieben. Dieser Eid wird, sobald über die Person, welche ihn zu leisten hat, oder über die Formel desselben, oder was hauptsächlich bezeugen wird — über die Erheblichkeit der Thatsache, welche beschworen werden soll, „Streit unter den Parteien obwaltet“, gemäß §. 306 I. 10 A. G. = D. in das Erkenntniß aufgenommen, so daß dieses sich über die Folgen desselben im Schwörenden- und Nichtschwörendensfalle ausspricht, und zunächst gegen dieses Erkenntniß die Appellations-, dann die Revisionsfrist läuft, der Eid aber erst wirklich geleistet wird, wenn das Erkenntniß rechtskräftig geworden ist. (Schluß folgt.)

K u n d s c h a u.

Berlin, 9. April.

— Der König und die Königin sind gestern Abend nach Weimar abgereist; der König kehrt Mittwoch, die Königin Sonnabend zurück.

— Das Wahlschreiben, welches Hr. v. d. Heydt als Handelsminister erlassen, ist bereits mitgetheilt. An die Beamten des Finanzministeriums hat derselbe nach der „Westf. Z.“ folgende Mahnung gerichtet:

„Der Herr Minister des Innern hat in Beziehung auf das Verhalten der Behörden und Beamten bei den bevorstehenden Wahlen zum Hause der Abgeordneten an die Ober-Präsidenten der Regierungen, die Landrathsämter und die Magistrate der zu keinem Landrathsbezirk gehörigen Städte unter dem 22. d. M. die in Abschrift beiliegende Circular-Verfügung erlassen. In dem ich das Vertrauen hege, daß die Beamten meines Ressorts bei den Wahlen einer ihren besonderen Pflichten entsprechen

den Haltung sich befleißigen, und indem ich an sie die bestimmte Aufforderung stelle, daß sie sich unter allen Umständen von einer Betheiligung an Wahlagitationen in einem der Staats-Regierung feindlichen Sinne fern halten, veranlasse ich Ew. Hochwohlgeboren, in diesem Sinne und unter Hinweisung auf die erwähnte Circular-Verfügung die Ihnen untergeordneten Behörden und Beamten schleunigst mit Anweisung zu versehen.

Berlin, 28. März 1862.

Der Finanzministers: gez. v. d. Heydt.

— Der Finanzminister v. d. Heydt hat unterm 8. d. Mts. an die königliche Direction der niederschlesisch-märkischen Eisenbahn folgenden Erlaß gerichtet:

Die königliche Direction hat am Schluß des an Ihre Ressortvorsteher gerichteten, das Verhalten der Beamten bei den bevorstehenden Wahlen für das Haus der Abgeordneten betreffenden Erlasses vom 29. v. M. ein Einschreiten gegen diejenigen Beamten in Aussicht gestellt, welche ihre Pflicht vergessen sollten, den Bestrebungen der demokratischen oder sogenannten Fortschrittspartei überall entgegenzuwirken. Diese Eröffnung entspricht nicht den Intentionen der Staatsregierung und insbesondere meines Erlasses vom 26. v. M., in welchem in dieser Hinsicht nur ausgesprochen ist, daß Wahlagitationen im regierungsfeindlichen Sinne bei den Beamten meines Ressorts nicht zu dulden seien. Im Uebrigen hat kein Beamter in seiner Wahlfreiheit beschränkt, am wenigsten aber irgend ein Einschreiten gegen diejenigen, welche nicht den Bestrebungen anderer Parteien positiv entgegenwirken, für statthaft erklärt werden sollen. Die königliche Direction hat dafür Sorge zu tragen, daß der Inhalt dieser Verfügung sofort zur Kenntniß der Betheiligten gebracht werde und sich selbst danach zu richten.

Berlin, 8. April 1862. gez. v. d. Heydt.

— Der evangelische Oberkirchenrath hat nach der „Bresl. Ztg.“ behufs der nächsten Wahlen für das Abgeordnetenhaus ebenfalls an die Konsistorien eine Verfügung ergehen lassen. Es wird darin gesagt, daß es nicht Sache der Kirche ist, sich an den Wahlagitationen zu betheiligen; gleichzeitig wird die Hoffnung ausgesprochen, daß kein Geistlicher sich zu einem extremen Schritte hinreißen lassen werde. Im Allgemeinen wird bemerkt, daß excentrische Parteibestrebungen sich mit dem geistlichen Stande nicht wohl vereinigen. Es soll jedoch dem Geistlichen in seiner Doppelstellung zur Kirche und zum Staate sein persönliches Recht nicht verklümmert werden. — Schließlich wird auf den Ausspruch der Schrift hingewiesen: Fürchte Gott und ehre den König!

— Der Minister des Auswärtigen, Graf Bernstorff, war gestern Nachmittags 3 Uhr beim Prinzen Adalbert zum Diner mit einigen anderen Ministern geladen. Vorher hatte er längere Besprechungen mit dem russischen Gesandten, Baron Budberg, dem diesseitigen Generalkonsul in Kopenhagen, Dr. Nybo Duehl, und dem Gesandten an den mecklenburgischen Höfen und bei den Hansestädten, Frhrn. v. Richtigofen, welcher sich gestern Abend von hier nach Potsdam begeben hat.

— Die heutige „Sternzeitung“ erklärt die Mittheilungen der Presse, als herrschten Differenzen im Ministerium, und speziell zwischen dem Kriegsminister Herrn v. Roon und dem Finanzminister Herrn v. d. Heydt, über finanzielle Fragen und deren Behandlung, für unbegründet; im Gegentheile wären die Herren Minister vollkommen einig.

— Die zu der Kommission in Betreff des Militair-Budgets gehörigen Generale sind meist alle bereits hier anwesend und machten heute Vormittag den königl. Prinzen u. ihre Aufwartung.

— Der „Kreuzzeitung“ zufolge ist bis jetzt mit Herrn Kühnwetter gar nicht wegen des Handelsministeriums verhandelt worden.

— In der gestrigen Sitzung des Aeltesten-Collegiums ist eine sofortige Eingabe an die hohen Ministerien des Handels und des Innern beschloffen worden, um im Interesse der großen Menge preussischer Handeltreibenden, welche die Leipziger Messe besuchen, eine Verlegung des Urwahl-Termins auf den 24. oder 25. April zu erzielen. Bekanntlich ist der Montag vor dem eigentlichen Anfange der Messe, diesmal also der 28. April, gerade der wichtigste Geschäftstag für den Engros-Verkauf, und Tausende von unabhängigen preussischen Urwählern, (welche überdies meist zu einer hohen Steuerklasse gehören) würden nur die Wahl haben, entweder eine empfindliche Einbuße an ihrem Geschäfte zu erleiden oder aber ihr Recht und ihre Pflicht als Urwähler nicht ausüben zu können.

— Der Geh. Reg.-Rath Dr. Druckenmüller wurde am 2. d. M. per Telegramm von Dortmund hierher berufen. Herr Druckenmüller war früher vortragender Rath im Handelsministerium, weshalb man die plötzliche Berufung mit der Besetzung der vakanten Handelsministerstelle in Verbindung bringt.

— Der Professor von Gräfe wird, von seiner schweren Krankheit vollständig genesen, am 20. d. M. nach Berlin zurückkehren, um hier seine Berufsgeschäfte von Neuem zu beginnen.

— Der preussisch-französische Handelsvertrag soll bekanntlich, wenn die anderen Zollvereinsstaaten zu-

stimmen, schon zum 1. Oktober zur Ausführung kommen, andern Falls aber jedenfalls mit Preußen 1866. Wie die „Zeidl. Cor.“ hört, werden in diesen Tagen die Geh. Räte Philippsborn und Delbrück aus dem Handelsministerium als Beauftragte, der erstere nach Hannover, der zweite nach Stuttgart, München und Wiesbaden abgehen, um bei den jenseitigen Regierungen die Zustimmung zu dem Vertrage zu betreiben.

— Das Ministerium des Innern hat, nach der „B. V.-Ztg.“, neuerdings eine Verfügung erlassen, nach der es preussischen Staatsbürgern freistehen soll, unter Beibehaltung des preussischen Staatsbürgerrechts das Indigenat eines anderen Staates zu erwerben, wobei die betreffenden Personen natürlich alle Pflichten eines preussischen „Untertanen“ zu erfüllen haben.

Kassel, 4. April. Die Bestrebungen einiger Staatsdiener, für das rechtsgültig aufgehobene Wahlgesetz von 1831 und für eine Dpferung des Wahlgesetzes von 1849 Propaganda zu machen, sind nun schon mehrfach und in den verschiedensten Blättern erwähnt worden, man hat aber hier nicht wohl in Erfahrung bringen können, wer jene geheimen Wähler sind und wie groß ihre Anzahl ist. Wie von mehreren Seiten glaubwürdig versichert wird, haben jene Staatsdiener ohne öffentlich mit dem Plan hervorgetreten zu sein, denselben nunmehr ganz aufzugeben. Die „Hess. M.-Ztg.“ hat allen jenen geheimnißvollen Gerüchten gegenüber die vollkommene Einigkeit der Verfassungskartei, insbesondere hinsichtlich der Festhaltung des Wahlgesetzes von 1849, constatirt. Ein gleiches geht aus der Antwort hervor, welche vom Oberpostmeister Rebelthau, also gerade einem der Hauptführer, der Verfassungskartei auf eine Adresse ertheilt ist, welche von Mitgliedern des Nationalvereins zu Gießen an ihn gerichtet war. Es heißt in der Antwort: „Es freut mich, heute, wo die Entwicklung unserer Angelegenheit schon so viel weiter vorgeschritten ist, die bestimmteste Versicherung ertheilen zu können, daß nicht ein einziger für die öffentliche Meinung dahier in Betracht kommender Mann daran denkt, das geringste Titelchen unserer gerechten Forderungen nachzugeben, insbesondere vom verfassungsmäßigen Wege auch nur um eines Jolles Breite abzuweichen. Dieser aber führt geradeaus in eine nach dem Wahlgesetz von 1849 zu beruhende Versammlung der Landstände. Weit entfernt, Verwickelungen hervorzurufen, ist es vielmehr der einzige Weg, um nun einmal nicht mehr zu vermeidende Schwierigkeiten auf die einfachste Art auszugleichen. Denn dasselbe Land, welches durch seine zähe Ausdauer sich allenthalben Achtung und Theilnahme verdient hat, es wünscht schließlich auch noch ein nachahmungswürdiges Beispiel der Mäßigung zu geben, um vor aller Welt zu zeigen, daß strenger Rechtsinn die zuverlässigste Grundlage des öffentlichen Wohles ist.“ Diese Erklärung Rebelthau's ist aus obigem Grunde gerade im jetzigen Augenblicke von großer Bedeutung.

Wien, 5. April. In Bezug auf das Befinden des Papstes höre ich aus guter Quelle, daß vor einigen Tagen ein Consilium abgehalten wurde, dem vorzugsweise deutsche Aerzte beigezogen waren und daß der Ausspruch desselben die jüngst geäußerten Besorgnisse rechtfertigt. Es ist keine Hoffnung mehr vorhanden, daß der heil. Vater seine Gesundheit wieder erlangt. Die Wunden am Fuße haben sich geschlossen und die Aerzte fürchten, daß schon in nächster Zeit eine Katastrophe eintreten wird, insbesondere da die Kräfte fortwährend im Abnehmen sind und in Folge dessen eine chirurgische Operation nicht mehr vorgenommen werden kann. — Die von dem Kaiser der Franzosen angeordnete Armee-Reduction hat hier keinen großen Eindruck gemacht, und zwar aus doppelten Gründen. Erstens weil die Organisation des französischen Heeres eine derartige ist, daß wenn auch dasselbe um die Hälfte reducirt wird, es doch in längstens einer Woche wieder complet sein kann, und dann zweitens, weil verschiedenen Anzeichen zufolge die französische Regierung in neuester Zeit wieder sich bemüht der neutralen Haltung Preußens für den Fall sich zu versichern, daß es zu einem zweiten italienischen Kriege kommt. In wie weit diese Bemühungen einen Erfolg gehabt haben, ist bis jetzt nicht bekannt.

— Die hier verweilenden acht preussischen Stabs-Offiziere, wurden heute zur kaiserlichen Tafel geladen. Staatsminister Ritter von Schmerling ist erkrankt; obwohl das Unwohlsein den Minister den Berufsgeschäften entzieht, ist dasselbe doch ohne besorgnißerregendem Character. — Der preussische Minister Graf Schwerin ist auf der Durchreise nach Rom hier angekommen.

Paris, 6. April. Die Presse füllt noch täglich zahlreiche Spalten mit Betrachtungen über „Monitor“ und „Merrimac“. Der Kaiser aber hat bereits vom Marineminister einen Bericht über alle zum Umbau in Panzerschiffe tauglichen Linienschiffe gefordert, und dieser Umbau soll bereits sehr bald ins Werk gesetzt werden. — Ueber Mexico ist nicht Neues zu berichten. Dem General Donai bringt ein Dampfavis die Instruktion, er möge weiter gegen die Hauptstadt vorrücken. — Daß jetzt auch eine japanische Gesandtschaft der großen Nation ihre Huldigung zu bringen gekommen, schmeichelt den Franzosen nicht wenig. — Man ergeht sich bereits in großartigen Speculationen über die Folgen einer engen Verbindung Frankreichs mit dem fernen Inselreich.

— Das bereits erwähnte wichtige Rundschreiben des Ministers des Innern an die Präfecten in der Angelegenheit der Vincenzvereine, das der heutige „Moniteur“ bringt, lautet wörtlich wie folgt:

„Herr Präfect, durch mein Rundschreiben vom 25. Januar d. J. habe ich Sie aufgefordert, bei den Vincenzkonferenzen Ihres Departements anzufragen, ob Sie durch einen aus der Mehrzahl der Mitglieder des ehemaligen pariser Comités gebildeten Oberrath, mit einem von dem Kaiser zum Präsidenten ernannten hohen geistlichen Würdenträger an der Spitze, unter einander fernherbin in Verbindung stehen wollen, oder ob sie es vorziehen, ihre Wirksamkeit vereinzelt auszuüben, wie sie heute dazu ermächtigt sind. Nach einigem Zögern und nach ziemlich langer Frist haben die meisten Konferenzen endlich geantwortet. 88 werden einen Generalrath unter dem Voritze eines hohen geistlichen Würdenträgers annehmen, aber 766 haben erklärt, daß sie es vorziehen, vereinzelt zu wirken. Demzufolge und dem Wunsche der großen Majorität der Konferenzen entsprechend, habe ich die Ehre, Sie zu bevollmächtigen, daß die Regierung die Regularisation der Vincenz-Vereine jetzt als beendet ansieht, deren gesetzliche Existenz von heute an von der Vereinzelung jeder Konferenz und der Unterdrückung jedes Central-Verbandes abhängig ist. Ich muß hierbei Ihre Aufmerksamkeit auf einen besonderen Vorfall lenken. In einem durch die Zeitungen veröffentlichten Brief hat der ehemalige Präsident des Generalraths erklärt, daß dieser Rath, vor seinem Auseinandergehen, ihm seine Vollmachten übertragen habe, daß er beabsichtige, dieselben über alle Vereine auszuüben, und daß er, im Todes- oder Verhinderungsfalle, dieselben einem Ausschusse von drei auswärtigen Mitgliedern, einem Belgier, einem Holländer und einem Preußen übertrage. Den Gesetzen zuwider, und ungeachtet des Wunsches der Konferenzen selbst, möchte man also aus allen Konferenzen Eine, ohne Genehmigung und außerhalb der Beaufsichtigung des Staates, von einem Oberhaupt oder selbst von Fremden regierte, ausgedehnte Gesellschaft machen. Unnötig ist, Herr Präfect, Ihnen zu sagen, daß ein solcher Verstoß gegen die Landesgesetze, mit welchen Gründen der Mithätigkeit oder der Religion er sich auch verhülle, von der Regierung nicht geduldet werden kann. Ich fordere Sie also auf, dieses anmaßende Begehren zur Kenntniß der Konferenzen zu bringen und sie zu benachrichtigen, daß, wenn sie, dem von ihnen selbst gewählten Systeme der Vereinzelung zuwider, sich demselben unterzögen, sie sich in offenbaren Widerspruch mit den Gesetzen über das Vereinswesen bringen würden. Genehmigen Sie, Herr Präfect, ic. Der Minister des Innern J. de Persigny.“

— Der Buchdruckermeister Dupont, dessen sämtliche Sezer bekanntlich in Haft sind, hat vom Kriegsminister sechshundert Soldaten gestellt erhalten.

London, 5. April. In der gestrigen Oberhaus-Sitzung bemerkte Graf Russell, auf die Anfrage von Rinnaird, daß ihm keine amtliche Mittheilung über die angebliche Todtspeisung des Alex. Zamiatin in Warschau zugegangen sei. Die „Breslauer Ztg.“ hatte die Nachricht gebracht, aber die französischen Blätter dieselbe als unrichtig bezeichnet und er hoffte, daß die letzteren die Wahrheit angeben. Lord Stratford de Redcliffe erblickt große Angelegenheiten darin, daß die Regierung über die Angelegenheiten und Vorkommnisse des Auslandes Erklärungen abgeben solle. Polen mache in dieser Beziehung aber in sofern eine Ausnahme, als der Wiener Congreß sich mit diesem Lande speziell beschäftigt und Rußland damals bestimmte Verpflichtungen Europa gegenüber übernommen habe. Der jetzige russische Kaiser sei ein Mann von wohlwollenden Gesinnungen, und man dürfe die Hoffnung hegen, daß er die Polen gerecht und milde regieren wolle und daß er einsehen werde, daß bei der jetzigen kritischen Lage von Europa die Interessen seiner Dynastie und Rußlands überhaupt erheischen, den Polen keinen Grund zum Mißvergügen zu geben.

Amerika. St. Louis, 21. März. Der „Republican“ hat eine von gestern datirte Depesche, welche meldet, daß die Kanonade den ganzen Mittwoch ununterbrochen fortbauerte. Alle Kanonen bis auf eine in der oberen Batterie auf dem Tennessee-Ufer sind zum Schweigen gebracht, und eine Kanone auf der Insel demontirt. Bomben fallen fortwährend von den Mörserbooten in die Lager und Batterien der Rebellen und eine große Anzahl von Todten und Verwundeten werden auf Leitern fortgeschafft. Eine

große Zahl beladener Wagen verlassen das Tennessee-Ufer. Man schließt daraus, daß die Rebellen Anstalten zur Räumung ihrer Werke treffen. General Pope erlaubte am Dienstag einem Kanonenboot bis auf 50 Yards heranzukommen. Eine maskirte Batterie eröffnete dann ihr Feuer auf das Boot und versenkte es, 15 der an Bord Befindlichen tödtend. Er hatte schon vorher 5 Kanonenbooten erlaubt, gegen New-Madrid zu passiren, bis sie sich zwischen seinen Batterien befanden, und ihnen jedes Entkommen unmöglich gemacht war. Mehr als ein Duzend feindlicher Fahrzeuge, ihre schwimmende Batterie und ihr schwimmender Widder sind im Bereiche der Kanonen des General Pope und werden entweder versenkt oder genommen werden.

Locales und Provinzielles.

Danzig, den 10. April.

Bei dem Beamten-Perjonal der Königl. Werft sind folgende Veränderungen eingetreten: Rendant Hartwig ist von Straßund zur Werftkass, Controleur Junker von hier zum Marine-Depot in Straßund als Kassendirektor versetzt. Controleur Werth übernimmt wiederum die Materialien-Verwaltung und Controleur Sudicatis in Stelle des Lazareth-Oberinspector Vornmann die Inventarien-Verwaltung der Königl. Werft. Schiffbau-Techniker Rose ist zum Secretair und Assistent Schütter zum Buchhalter der Schiffbau-Direction befördert.

Bei der gestern erfolgten gerichtlichen Session der Kindesleiche des Karl Albert Wischelski im städtischen Lazareth hier selbst hat sich ergeben, daß der Tod des Kindes nicht notwendig durch die Schuld eines Dritten (der Mutter oder die Pflegefrau) bewirkt worden ist, sondern durch allgemeine Körperschwäche des Kindes und eingetretene Darmentzündung hervorgerufen sein kann.

Unfern des rothen Kruges ist heute in der Weichsel eine männliche Leiche aufgefunden worden, welche Spuren äußerer Verletzung an sich trägt.

Dirschau, 10. April. Sonntag, den 13. April. wird der neue evangelische Pfarrer Hr. Dr. Humburg eingeführt. Der hiesige Gesangs-Verein beabsichtigt dabei die Liturgie vom Chöre abzusingen, welches jedoch, so viel darüber verlautet, unterlag ist. — Die Pockenkrankheit hat sich auch in unserer Stadt eingeschlichen, und sind bereits mehrere Erkrankungen vorgekommen.

Der Andrang der Schiffe ist gegenwärtig ein sehr bedeutender, da das Niederlegen und Heben der Masten des hohen Wassers wegen nur mit Einem der Krähne bewerkstelligt werden kann. Das beabsichtigte Höherlegen der Krähne ist bis jetzt unterblieben.

Ziegenhof, 8. April. Endlich sind auch unsere Gewässer hier, so wie das Haff, vom Eise befreit und es ist wieder ein reger Schiffsverkehr mit Danzig, Elbing und Königsberg eingetreten, worauf die Handelsleute schon lange sehnüchlich gewartet haben. Wir erwarten jetzt auch die Ankunft der Elbinger Dampfschiffe, um ihre regelmäßigen Fahrten zwischen Elbing und Danzig wieder herzustellen. Die niedrigen Ländereien hier sind von dem Schneewasser völlig überschwemmt und die Mühlen werden noch lange arbeiten müssen, ehe sie dasselbe fortgeschafft und das Land trocken gelegt haben. Die Winterfrüchte stehen übrigens sehr gut und versprechen eine gezeichnete Ernte. — Kürzlich wurde auf dem Mennoniten-Kirchhofe zu Ziegenhofen die Leiche eines neugeborenen Kindes gefunden und dem Gerichte übergeben, die Untersuchung hat eben kein weiteres Resultat gehabt. — Die Böttchermeister R. r. schen Geleute hier, begingen unlängst die Feier der goldenen Hochzeit und wurden in der evangelischen Kirche feierlich eingesegnet, wobei sie eine Prachtbibel als Geschenk Ihrer Majestät der Königin-Wittve erhielten. Der hiesige Gesangsverein führte dabei eine Cantate auf und der Andrang des Publikums war ungeheuer. — Unser Handwerker-Verein erfreut sich einer sehr regen Theilnahme, wozu die interessanten Vorträge über verschiedenartige Gegenstände, namentlich auch über neuere Erfindungen und Verbesserungen im Fabrikwesen v. wesentlich beitragen. Um mehr Räumlichkeit zu schaffen, beabsichtigt der Besitzer des Deutschen Hauses einen großen Saal mit Tribünen v. anzubauen, der weiterhin auch zu Concerten und Ballen benutzt werden soll. — Bei der evangelischen Schule hieselbst ist vom 1. t. Mts. ab ein fünfter Lehrer angestellt und die sogenannte Armen-Klasse bereits in ein anderes Lokal verlegt, wodurch eine wesentliche Verbesserung der Schule erlangt worden. Für gründlichen Musik- und Gesangs-Unterricht ist übrigens auch gesorgt.

Graudenz, 6. April. Die erste der Urwahlen ist bereits glücklich beendet. Sie fand am vergangenen Sonnabend in Altfließ, einem Dorfe in der Tucheler Seele — Kreis Schwes — statt. Der Dorfschulze — ein halber Pole — des Lesens vielleicht nicht ganz mächtig, hatte sammt seinen Bauern aus dem Kreisblatt herausgelesen, daß er mit der Wahl sich beileben müsse und die pflichterfüllten Staatsbürger wählen sofort einen Wahlmann — einen stämmigen Theerschweler, nebenbei bemerkt.

Braunsberg, 8. April. Auf dem heute hier abgehaltenen Kreisstage wurde mit 12 Stimmen gegen eine beschlossene, sich nicht als Aktionair beim Bau der Königsberg-Pillauer Eisenbahn zu betheiligen.

Königsberg. Ein altes hiesiges Sprichwort sagt: Haff und Schloßtheich werden zu gleicher Zeit vom Eise frei. Auch in diesem Jahre konnte sich dasselbe wieder bewahrheiten, indem auf dem Schloßtheich nur noch einige große Schollen an der Brücke und der französischen Straße liegen und ebenso das Königsberger Haff bis zur Brandenburger Tonne ganz eisfrei ist, weiterhin zwar noch eine feste aber sehr mürbe Decke hat. Das Elbinger Haff ist für Schiffe schon frei und ist bereits ein Elbinger Dampfer in Pillau angekommen.

Stromberg. Zum Commandeur der 4. Division hieselbst ist der General-Lieutenant Herwarth von Bittenfeld ernannt worden, früher Commandeur der 3. Garde-Infanterie-Brigade. — Die überaus freundliche Anerkennung, die Herrn Laub hier zu Theil geworden ist, hat ihn bestimmt, noch ein zweites Concert am Freitag zu geben.

Schneidemühl, 8. April. Seit einigen Tagen wird hier eine Mission der Irvingianer unterhalten. Am vergangenen Sonntag hielt der Missionar einen Vortrag, zu dem sich ein zahlreiches Publikum eingefunden hatte. Welche Wirkung die Ansprache auf die Zuhörer gehabt hat, ist bisher nicht bekannt geworden, doch soll es auch hier Personen geben, denen es in ihrer Mutterkirche nicht mehr wohllich ist und die deshalb in das Lager der Irvingianer übergehen werden.

Stadt-Theater.

Gestern gab Herr Degele seine zweite Gastrolle auf der Bühne unseres Stadt-Theaters. Es kam der, von hiesigen Opernfreunden schon so viel begehrte „Barbier von Sevilla“ zur Aufführung. Der geschätzte Gast gab den Figaro und entsprach den Erwartungen, welche das Publikum über seine Leistung in dieser Rolle gehegt hatte, auf das Vollkommenste. Denn wie sein Don Juan, so war auch sein Figaro ein seltenes Meisterstück. Was wir zunächst als einen hoch anzuordnenden Vorzug dieser Leistung des Künstlers zu bezeichnen haben, ist der schauspielerische Theil derselben. Schauspielerisch gewandt und mit vielen kleinen Zügen den Character zeichnend, wird der Figaro zwar auch von manchen andern namhaften Sängern gegeben; aber wir haben bis jetzt fast keingesehnen, der denselben bei aller Naturtreue durch Leichtigkeit und Eleganz in den Formen der Körperbewegung und überhaupt durch sein ganzes Exterieur in dem Maße zu einer durch die lebenswürdigste Noblesse ausgezeichneten Erscheinung erhoben hätte, wie es von Herrn Degele geschah. In gleicher Weise wirkte der Künstler aber auch durch die Virtuosität des Gesanges, so daß seine Leistung durchweg den Eindruck des edelsten Kunstgepräges machen mußte. Frau Gain-Schneidtinger, welche die Rolle der Rosina gab, darf gleichfalls als vortrefflich in derselben bezeichnet werden. Denn ihr Spiel war eben so grazios und von der reizendsten Decenz, wie ihr Gesang correct und von der wohlthätigsten Wärme des Gemüths erfüllt. Durch den Vortrag zweier Lieder von Kücken und Lachner im zweiten Act erzielte sie die schönste Wirkung bei dem enthusiastischen Publicum, und erwarb sich so selbst durch das bescheidene Lied rauschenden Beifall desselben. Auch Herr Faß wurde in der Rolle des Grafen Almaviva der wohl verdiente Beifall des Publicums zu Theil. Seine Stimme klang sehr frisch und kräftig; sein Spiel war gewandt und von nobler Haltung. Der Doctor Bartholo des Herrn Fischer-Achten hatte alle guten Eigenschaften eines mit Talent und Fleiß reich begabten jungen Künstlers. Frau Dill war als Marzelline sehr brav und bewies auf's Neue, ein wie schätzbares Mitglied unserer Bühne sie ist. Das Publicum fühlte sich durch die Darstellung der Oper sehr befriedigt und gab seine Stimmung durch den lebhaftesten Beifall kund.

Gerichtszeitung.

Criminal-Gericht zu Danzig.

[Eine heimliche Anleihe.] Die Arbeiterfrau Auguste Lowinski ist angeklagt, der Familie, bei welcher sie sich eingemietet hatte, einen blanken Thaler gestohlen zu haben. In der öffentlichen Verhandlung, die heute gegen sie stattfand, gestand sie ein, daß sie den Thaler aus einem Kasten genommen, suchte aber zu bestreiten, damit einen Diebstahl begangen zu haben. Sie sei, sagte sie, in großer Noth gewesen, und habe gewünscht, daß in dem ihr allerdings nicht gebührenden Kasten sich Geld befunden. Da sei sie zu dem Entschluß gekommen, sich heimlich 1 Thlr. aus dem Kasten zu leihen und denselben, sobald sie ihn durch Arbeit verdient, wieder zurück zu erstatten. Das Unglück bestehe darin, daß die Leute, denen der Kasten gehört, das in demselben befindliche Geld zu früh untersucht und gezählt hätten. Hätten sie die Geldzahlung nur um zwei Tage später vorgenommen; so würden sie die volle Summe ihrer Baarschaft gefunden haben und keinem Menschen würde es eingefallen sein, sie des Diebstahls zu beschuldigen, da sie doch eigentlich nur eine heimliche Anleihe gemacht. Der hohe Gerichtshof erkannte die Handlung der Angeklagten jedoch nicht als eine heimliche Anleihe, sondern als offenen Diebstahl an und verurtheilte die Angekl. zu einer Gefängnißstrafe von 3 Wochen.

[Appetit auf geräucheretes Rindfleisch.] Der Arbeiter Heinrich Kneff, 18 Jahre alt, befand sich heute unter der Anklage, 2 Pfund geräucheretes Rindfleisch aus einem Materialladen zu Ohra gestohlen zu haben. Der arme Sünder hatte gegen die Anklage nichts einzuwenden, sondern gestand vielmehr den Diebstahl reumüthig ein; aber er meinte, daß der hohe Gerichtshof Gnade für Recht ergehen lassen würde. Er habe eines Tages, sagte er, viel Schnaps getrunken, habe ein Brennen im Magen und großen Appetit auf ein gutes Stück Rindfleisch gefühlt und sei dann in den Materialladen gekommen, wo er das Fleisch gesehen und durch die schöne Farbe desselben angelockt worden sei. Als nun noch dazu ein Begleiter von ihm gesagt, er solle doch das Stück Fleisch nehmen, da habe er auch zugefaßt, aber es nicht sofort in den Magen, sondern in seine Tasche gesteckt; denn sein Gewissen habe ihn gemahnt, es nicht zu essen, sondern es dem Eigenthümer zurück zu bringen. Ehe er aber zur Ausführung seines guten Entschlusses gekommen, sei er von dem Commis des Ladens überrascht worden, der ihm das Stück Fleisch abgenommen und es dem rechtmäßigen Besitzer zurückgebracht habe. — Der hohe Gerichtshof verurtheilte den Angeklagten auf Grund des Geständnisses unter An-

nahme mildernder Umstände zu einer Gefängnißstrafe von 24 Stunden. Der Verurtheilte gelobte sich, künftig seinen brennenden Magen besser zu beherrschen und sich nicht mehr von ihm in Versuchung führen zu lassen.

Bermischtes.

** Tarnowiz, 30. März. Ein in nachstehender Weise verübter Mord steht wohl einzig in seiner Art da. Er wurde in Tambkowitz an der polnischen Grenze verübt. Der Stallknecht des Gutbesizers Herrn v. Grabiansky schloß nämlich in die hinteren Stallthüre vernimmt. Er begiebt sich mit einem Strick versehen an selbige, um den Augenblick abzuwarten, in welchem der Dieb die Hand zu dem ausgebohrten Loch hereinstecken würde, damit er ihm die Hand durch eine Schlinge fangen könnte, welches ihm auch gelang. Er band hierauf die Hand, nachdem er sie noch mehr hereingezoogen hatte, an den einen Pfosten fest. Nach längerem Schreien trat Ruhe ein. Der Knecht, zufrieden, daß er auf diese Weise des Diebes habhaft geworden, wartete mit Ungeduld die Zeit ab, in welcher die Dienstmägde zum Melken in den Stall kommen. Er begab sich nun mit den andern Perionen sofort hinter den Stall, um den Dieb aus seinen Fesseln zu befreien. Wer malt das Entsetzen aller Anwesenden! Die andern Diebe hatten dem Gefangenen den Kopf bis hart an die Schultern abgeschnitten, und nebst den Kleidern, deren sie ihn beraubt, mit fortgenommen, um dadurch sich vor der Entdeckung zu sichern. Jedoch soll man den Mördern bereits auf der Spur sein.

** Der „Std. Post“ wird aus Brunn eine seltsame Mittheilung über eine Erbanwartschaft des preussischen Königshauses gemacht: Der Tod hat in der neuesten Zeit unter den Mitgliedern unseres Herrenhauses Ernte gehalten; acht Oepfer sind in kurzer Zeit nach einander ins Grab gesunken, unter denen auch ein erblicher Reichrath aus Mähren, Fürst Collalto. Wie unter den Dietrichsteinen und anderen erlauchten Familien, hat der Tod auch im Hause der Collalto's in den letzten Jahren große Verwüstungen angerichtet, so daß die Descendenz in gerader Hauptlinie nur auf einem Haupte, auf dem zwölfjährigen Sohne als Fideicommissnachfolger und Erben, ruht. Während die Leiche des Vaters in der Familiengruft zu Neustift heute in feierlicher Weise auf dem Fideicommissgute Piesling zur Ruhe gesenkt wird, tritt der junge Erbe unter Administration des Fideicommiss an, zu dem mehrere Häuser in Wien, dann Herrschaften in Mähren, Böhmen, Oesterreich und Benerdig gehören. Aber wie, wenn das Geschick auch diesen jungen letzten Sprossen dahinträuft, da der Chef der Alod-Seitenlinie, Graf Collalto, selbst keine Descendenz hat? Dann könnte, wie man hört, der merkwürdige Fall eintreten, daß der jetzt regierende König von Preußen als nächster Anwärter des Fideicommiss der Collalto's antritt und so auch erblicher Reichrath des österreichischen Herrenhauses zu werden berufen ist. Einst nämlich, so erzählt die Familiengeschichte der Collalto's, theilte sich das Haus in zwei Linien, deren eine nach Deutschland zog und das Geschlecht der Hohenzollern (Collalto) begründete. Nach dem österreichischerseits befähigten Fideicommiss-Instrumente soll aber der Fall vorgelegen sein, daß beim Aussterben des einen in Italien geblienen und dann nach Oesterreich übersiedelten Zweiges, der den Namen Collalto beibehielt, die andere Linie, jene der Hohenzollern, in Erbe succedire. Ob sich dieses in der That so verhalte, dürfte einer näheren Erörterung würdig sein.

** Letzter Tage wurde in Konstantinopel eine seltsame Hochzeit gefeiert. Der Bräutigam war Wittwer nach sechs Frauen, die Braut Wittve nach fünf Männern. Der Mann bringt der Frau 19, die Frau ihm 12 Kinder. Beide, Mann und Frau sind zusammen 58 Jahre alt und stehen nun an der Spitze von 31 Kindern.

** Von Graz aus wird ein sehr wohlfeiler Barometer wegen seiner Verlässlichkeit besonders anempfohlen. Man setze in einen Blumentopf den sog. „Hübnerdarm“ (Alfime), eine überall wild wachsende Pflanze. Die kleinen Blüthen zeigen die Witterung an. Sind sie halb geschlossen, so regnet es sicher bald darauf; während der Dauer des Regens sind sie ganz geschlossen. Sind sie aber ganz offen, so kann man darauf rechnen, daß binnen 4 bis 5 Stunden kein Regen fällt.

** Das Ofener ungarische Volkstheater ist auf die eigenthümliche Idee gekommen, einen Preis von 60 Ducaten für ein Volksstück auszuschreiben, in dem die Nützlichkeit der Lebens- und Brandschadenversicherungen dem Volk anschaulich gemacht werden soll.

** In Znewo, einem Städtchen der Krim, wurde jüngst ein Knabe geboren, der ein fingerlanges Horn auf der Mitte der Stirn hatte. Am Hinterkopf war eine nutzgroße Oeffnung, durch welche die Bewegung des Gehirns sichtbar war. Gleichzeitig war eine Hakenscharte vorhanden, die das Saugen fast unmöglich machte. Das Kind lebte dennoch über drei Tage.

Schiffs-Nachrichten.

Angelommen am 9. April:

J. Korff, v. Nestorff-Rosenhagen, v. Kottack; G. Struck, Orion, v. Lübeck; C. Böttcher, Fratemitas, v. Copenhagen; G. Spien, Friedrick, v. Odenfee u. P. Madjen, Söldnäs, v. Sonderborg m. Ballast.

Gesegelt.

C. Raahage, Ernstine, n. Schiedam; F. Andrea, Familiens Haab, n. Christiania; R. Christensen, Ernst, n. Randers; G. Schmidt, Joh. Schwefel, n. Holland; G. Duit, Janna Hendr., n. Rotterdam, m. Getreide.

Angelommen am 10. April:

W. Westh, Anna Joh., v. Könne, m. Ballast. Gesegelt. F. Treimer, Courant, n. Schiedam; G. v. Rehm, Anton, n. Drontheim. P. Schow, Nic. Perrea, n. Kiel mit Getreide.

Meteorologische Beobachtungen.
Observatorium der Königl. Navigationschule
zu Danzig.

April	Stunde	Barometer- höhe in Par. Einheiten.	Thermometer im Freien n. Reaumur.	Wind und Wetter.
10	8	339,21	+ 3,2	Still, hell und schön.
	12	338,79	6,2	DNW. klar, do.

Course zu Danzig am 10. April:

	Brief	Geld	gem.
London 3 M.	tlr. 21½	—	—
Hamburg kurz	—	—	150½
do. 2 M.	150½	—	—
Amsterdam 2 M.	141½	—	—
Staats-Schuldscheine	92	—	—
Westpr. Pf.-Br. 3½%	89	—	88½
do. 4%	100	—	—
Staatsanleihe 4½%	—	—	100½
do. 5%	108	—	—
Rentenbriefe 4%	99½	99½	—

Producten-Berichte.

Börsen-Verkäufe zu Danzig am 10. April.
Weizen, 220 Last, 131.32 pfd. fl. 552½, 130 pfd., 129 pfd.
fl. 545, 128 pfd. fl. 545, 125 pfd. fl. 510.
Roggen, 22 Last, fl. 348—351 pr. 125 pfd.
Gerste, gr., 17 Last, 111 pfd. fl. 249, fl., 108 pfd.
fl. 237, 238½, 240.

Bahnpreise zu Danzig am 10. April:
Weizen 129 bis 132.33 pfd. feinhunt 90—95 Sgr.
125 pfd. hellbunt 85 Sgr.
122, 123 pfd. bunt 77½—80 Sgr.

Roggen 127 pfd. 58½ Sgr.
124, 125 pfd. 58 Sgr.
122 pfd. 57½ Sgr.
Erbsen feine 55—56 Sgr.
Gerste 109.12 pfd. gr. 40—41½ Sgr.
107.109 pfd. fl. 38½—41 Sgr.
Hafer nach Dual. 26—31 Sgr.
Spiritus 16½ pr. 8000 % Tr.

Berlin, 9. April. Weizen 65—77 Thlr.
Roggen 51½ Thlr. pr. 2000 pfd.
Gerste, große und fl. 33—37 Thlr.
Hafer 22—25 Thlr.
Erbsen, Koch- und Futterwaare 48—57 Thlr.
Rübsöl loco 12½ Thlr.
Leinöl loco 13½ Thlr.
Spiritus 16½—17 Thlr. pr. 8000 % Tr.

Stettin, 9. April. Weizen; 85 pfd. 67—81 Thlr.
Roggen 48½—49½ Thlr.
Rübsöl 12½ Thlr.
Spiritus ohne Faß 17½ Thlr.

Königsberg, 9. April. Weizen 80—96 Sgr.
Roggen 50—60 Sgr.
Gerste gr. 38—45 Sgr., fl. 35—40 Sgr.
Hafer 28—36 Sgr.
Erbsen, w. 55—60 Sgr., graue 50—72 Sgr.

Bromberg, 9. April. Weizen 125—28 pfd. 60—64 Thlr.
Roggen 120—25 pfd. 41—44 Thlr.
Erbsen 36—40 Sgr.
Spiritus 16 Thlr.

Ungekommene Fremde.

Im Englischen Hause:

Die Rittergutsbesitzer v. Zelewski nebst Sohn aus
Barlomin u. Joel a. Gerbien. Schiffs-Captain Horst
a. London. Kaufleute Aschenheim und van Niesen aus
Elbing.

Hotel de Berlin:

Kaufl. Dertel a. Königsberg, Kimmel a. Nürnberg,
Groß a. Leipzig u. Kayser a. Mannheim.

Schmelzer's Hotel:

Rittergutsbes. v. Bredow a. Warnow. Mühlenbes.
Pieper a. Simonsdorf. Kaufl. Schneidemühl a. Mühl-
hausen, Grube a. Berlin, Förster aus Wittenberg und
Hütsmann a. Elberfeld.

Walter's Hotel:

Landwirth Guzeit a. Smazin. Kaufl. Stein aus
Königsberg, Köhnen a. Rheyd't u. Freundstück a. Elbing.
Fabrikant Wilhelm a. Elbing.

Hotel de Thorn.

Gutsbes. Zimdars a. Grebnerfeld. Zimmermeister
Krause a. Elbing, Rentier Lubrecht a. Wl. Rauden.
Schiffs-Captain Schulz a. Stettin. Kaufl. Stantien
a. Königsberg, Werner a. Berlin u. Lieberts a. Mainz.

Hotel d'Oliva.

Kaufl. Garing aus Pillau, Heyer aus Eisenberg
Fleischer a. Magdeburg u. Habaur a. Carthaus.

An die Bewohner des Regierungsbezirks Danzig.

Durch den Allerhöchsten Erlaß vom 19. März c. und durch das Rescript des Herrn Ministers des Innern vom 22. März c. sind Euch die Intentionen unseres Allergnädigsten Königs und Seines Ministerii für die Zukunft unseres Vaterlandes mitgetheilt worden. Es soll in weiterer Ausführung der bestehenden Verfassung die Gesetzgebung und Verwaltung von freisinnigen Grundsätzen ausgehen; aber die Reformen sollen, anknüpfend an die lebensfähigen Elemente in den bestehenden Einrichtungen, einen wahrhaft conservativen Character tragen und uns vor Ueberstürzung und dem damit jederzeit verbundenen Unheil bewahren. Dieses Ziel kann aber nur erreicht werden, wenn bei den bevorstehenden Wahlen solche Männer zu Abgeordneten gewählt werden, welche sich dessen klar bewußt sind: daß die drei Faktoren der Gesetzgebung Hand in Hand gehen müssen und daß der Schwerpunkt der staatlichen Gewalt, welche nach Geschichte und Verfassung bei der Krone beruht, dieser verbleiben muß, wenn die Wohlfahrt und Größe des Vaterlandes bewahrt bleiben soll.

Wählt daher solche Männer, von denen Ihr dessen sicher seid: daß sie die oben dargelegten Grundsätze zur Richtschnur ihres Verhaltens machen werden und daß sie Sr. Majestät unserm Allergnädigsten Könige und Seinem Höchsten Hause in Treue und Liebe anhängen.

Danzig, den 9. April 1862.

Der Regierungs-Präsident.

v. Blumenthal.

Stadt-Theater in Danzig.

Freitag, den 11. April. (Abonnement suspendu.)
Dritte Gastdarstellung des Kgl. sächsisch. Hofopernsängers
Herrn Eugen Degele.

Hans Heiling.

Große romantische Oper in 3 Acten mit einem Vorspiel
von Eduard Devrient. Musik von Marschner
Hans Heiling — Herr Degele.

Sonntag, den 13. April. (Abonnement suspendu.)
Vierte Gastdarstellung des Kgl. sächsisch. Hofopernsängers
Herrn Eugen Degele.

Der Templer und die Jüdin.

Große romantische Oper in 3 Aufzügen nach Scott's
Roman „Ivanhoe“ von Wohlbrück. Musik v. Marschner.
Brian de Bois Guilbert — Herr Degele.
Kasseneröffnung 6½ Uhr. Anfang 7 Uhr.

R. Dibbern.

Der Unterzeichnete erlaubt sich beim Beginne des
neuen Schulsemesters sein vollständig
fortirtes Lager aller in hiesigen und
auswärtigen Schulen eingeführten
Bücher, Atlanten zc.

in neuen und dauerhaften Einbänden
und zu den wohlfeilsten Preisen erge-
benst zu empfehlen.

Th. Anhuth, Buchhändler,
Langenmarkt 10.

Alexandre's patent. Cement-Feder,
durch ihre besonderen Vorzüge bereits genügend bekannt
ist stets zu haben bei

Ernst Doubberck,

Buch- u. Kunsthandlung in Danzig,
Langgasse No. 35.

Rothen und weißen Kleesaamen,
Thymothee und sonstige Sämereien, so wie
gelbe und blaue Lupinen, Saathafser zc.
offerirt **W. Wirthschaft,**
Gerbergasse No. 6.

Briefbogen mit Damen-Vornamen
empfehl't **Edwin Groening.**
Portschaisengasse 5.

Freitag, den 11. d. Mts., findet der
biblische Vortrag nicht im **Gewerbehaufe,** son-
dern im **Betsaal** Höfergasse Nr. 15 statt.
Die Apostolische Gemeinde.

Ich wohne jetzt **Buttermarkt** und
Unterfchmiedeg.-Ecke No. 10.
R. Adrian, Tapezierer.

**Für Sicht-
und Rheumatismskranke.**
Ueberraschend schnell wirkendes Sicht-Heilmittel
weist nach **Ahrberg, Rosenthalerstrasse 72,**
in **Berlin.**

Zur Beachtung!
Freitag, am 11. d. Mts., bleibt mein
Geschäft wegen Umzugs nach der Heiligengeistg. 31,
der Realschule schrägelüber, für **detail-Verkauf,**
jedoch nicht für **En-gros-Verkauf**
geschlossen. Die Wiedereröffnung findet Sonnabend
den 12. d. Mts., im neuen Locale statt.
Max Dannemann.

47,046 gewann bei mir **150,000 Thlr.**

1/1, 1/2, 1/4 Preussische
Lotterie - Loose und Antheile
zu 1, 2, 3, 4 und 5 Thaler
habe ich zur vierten Classe in jeder
Anzahl abzulassen.
STETTIN.
G. A. Kaselow,
Grosse Oderstrasse 8.

14,423 gewann bei mir **50,000 Thlr.**

**Offene veraltete
Schäden und Ausschlag.**
Sicheres, in 14 Tagen diese Leiden heilendes
Mittel weist nach **Ahrberg, Rosenthaler-
Strasse 72, in Berlin.**

Berliner Börse vom 9. April 1862.

	Zf.	Br.	Gld.		Zf.	Br.	Gld.		Zf.	Br.	Gld.
Pr. Freiwillige Anleihe	4½	101½	101½	Ostpreussische Pfandbriefe	4	—	99½	Königsberger Privatbank	4	—	97½
Staats-Anleihe v. 1859	5	108	107½	Pommersche Pfandbriefe	3½	92½	92	Pommersche Rentenbriefe	4	100½	98½
Staats-Anleihen v. 1850, 1852	4½	100	100	Pommersche do.	4	101½	100½	Possensche do.	4	99½	99½
do. 1854, 55, 57	4½	101	101	Possensche do.	4	—	103½	Preussische do.	4	99½	119½
do. v. 1859	4½	102	101½	do. do.	3½	98½	—	Preussische Bank-Antheil-Scheine	4½	—	51
do. v. 1856	4½	101	101	do. neue do.	4	99½	98½	Oesterreich. Metalliques	5	—	61½
do. v. 1853	4	100	100	Westpreussische do.	3½	89½	88½	do. National-Anleihe	5	—	69
Staats-Schuldscheine	3	91	91	do. do.	4	100	—	do. Prämien-Anleihe	4	81	—
Prämien-Anleihe v. 1855	3½	123½	122	do. do. neue	4	—	—	Polnische Schatz-Obligationen	4	81	94½
Ostpreussische Pfandbriefe	3½	—	89½	Danziger Privatbank	4	103½	102½	do. Cert. L.-A.	5	—	—